



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Andreas Winhart, Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

Pull-Faktoren abstellen – Ende des Rechtskreiswechsels für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Kriegsflüchtlinge rückgängig gemacht wird und diesem Personenkreis weiterhin die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt wird, um eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen berechtigten Flüchtlingen zu unterbinden und keine zusätzlichen Pull-Faktoren zu schaffen.

Begründung:

Mit BT-Drs. 20/1411, 20/1768 hat der Bundestag den sogenannten Rechtskreiswechsel beschlossen. Dabei werden Flüchtlinge aus der Ukraine aus dem für Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge vorgesehenen AsylbLG herausgelöst und in die allgemeine Grundversicherung („Hartz-IV“ und ab Januar 2023 in das sogenannte Bürgergeld) überführt.

Diese sehr großzügige Regelung auf Kosten der deutschen Steuer- und Beitragszahler bewirkt eine Ungleichbehandlung von Asylbewerbern/Kriegsflüchtlingen je nach Herkunftsland und hat erwartungsgemäß zu verstärktem Zuzug ukrainischer Flüchtlinge nach Deutschland geführt. Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages, kritisiert den Rechtskreiswechsel grundsätzlich: „Dadurch, dass ukrainische Flüchtlinge direkt die besseren Leistungen von den Jobcentern bekommen, werden falsche Anreize gesetzt. (...) Im Ergebnis führt das zu mehr Zuwanderung nach Deutschland, auch von Menschen, die bereits in anderen Staaten Zuflucht gefunden haben.“¹

Durch den gut gemeinten, aber im Ergebnis unfairen Rechtskreiswechsel wurde also ein weiterer Pull-Effekt geschaffen. Sinn und Zweck der Sozialleistungen für Ukraineflüchtlinge ist deren grundlegende Versorgung und nicht eine im europäischen Vergleich besonders üppige Ausstattung, die Flüchtlinge geradezu animiert, aus anderen europäischen Aufnahmelandern nach Deutschland zu kommen. In den Kommunen zeigen sich die Auswirkungen des Rechtskreiswechsels besonders deutlich. So beklagt Joachim Walter, Landrat im Kreis Tübingen: „Geflüchtete, die bereits in Polen, Italien, Spanien oder Tschechien waren, seien deshalb nach Deutschland weitergereist. Daher habe man nun in größerer Zahl Menschen unterzubringen.“²

Durch die Einführung des sogenannten Bürgergelds ab Januar 2023 werden die Sozialleistungen für Ukraineflüchtlinge zusätzlich noch attraktiver. Neben der Erhöhung der Regelbedarfe um fast 12 Prozent wird auch die Weiterführung der als Sanktionsmoratorium ursprünglich befristet eingeführten Bezugserleichterungen treten. Die bereits

¹ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/landkreise-chef-sager-setzen-falsche-anreize-fuer-ukraine-fluechtlinge-81467526.bild.html> (aufgerufen am 05.10.2022)

² <https://tunewsinternational.com/2022/08/17/wieder-mehr-gefluchtete-landrat-walter-bittet-um-unterstuetzung/> (aufgerufen am 05.10.2022)

heute bestehenden Pull-Faktoren werden durch das neue Bürgergeld noch einmal zusätzlich verstärkt.

Sämtliche oben im Zusammenhang mit den Sachleistungen dargelegten Argumente zur Vermeidung von Pull-Faktoren gelten umso mehr für den sogenannten Rechtskreiswechsel für Flüchtlinge aus der Ukraine. Dieser ist umgehend rückgängig zu machen.